

Satzung
über den Ausbau der Straße „Buchenweg“, OT. Frechenhausen
(Änderungssatzung)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2002 (GVBl. I S. 342) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Angelburg in ihrer Sitzung am 16. Mai 2003 folgende Satzung über den Ausbau der Straße „Buchenweg“, OT. Frechenhausen (Änderungssatzung) beschlossen:

§ 1

Die Straße „Buchenweg“, OT. Frechenhausen von Einmündung Schöne Aussicht bis Grundstück Flur 3, Flurstück 402 (Ausbauende) ist fertiggestellt.

Von den Herstellungsmerkmalen gemäß § 12 Abs. 1 Ziff. b der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen (beiderseitige Gehwege) wurde insoweit abgewichen, als beiderseitige Gehwege nicht errichtet wurden.

§ 2

Gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen kommen die in § 1 genannten Gehwege in Wegfall. Der Ausbau der Gehwege wird geringerwertig festgesetzt, da die Erfordernisse des Verkehrs und die allgemeine Verkehrssicherheit ausreichend gewahrt bleiben.

§ 3

Dieser Satzung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Angelburg, den 16. Mai 2003

Der Gemeindevorstand


Mai
Bürgermeister

